

Vorwort zur 10. Auflage

Im Jahr 2020 beschränkte sich die Aktivität des Gesetzgebers im Wesentlichen auf Regelungen im Zusammenhang mit der Coronakrise, von deren Kommentierung wir im Hinblick auf deren Befristung Abstand nehmen:

- BGBl I 2020/21 enthält eine Änderung bei der Anpassung des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für 2020.
- Das 9. COVID-19-Gesetz BGBl I 2020/31 sieht die Weitergewährung befristeter Leistungen aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen vor.
- BGBl I 2020/73 änderte im Ausgleichszulagenrecht die Berechnung des Einkommens bei Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebs.
- BGBl I 2020/105 regelt die Durchführung und Honorierung von COVID-19-Tests im niedergelassenen Bereich.
- Das BBG 2021 BGBl I 2020/135 enthält die Pensionsanpassung 2021.
- Das 2. SVÄG 2020 BGBl I 2020/158 enthält die Nichtanrechnung von Übergangsgeld auf die Notstandshilfe.
- Das SVÄG 2020 BGBl I 2021/28 bringt eine Änderung bei der erstmaligen Pensionsanpassung, beseitigt ab 1.1.2022 die Abschlagsfreiheit von Pensionen bei Vorliegen von 540 Beitragsmonaten und führt ab diesem Zeitpunkt den Frühstarterbonus für Versicherungszeiten vor dem 20. Lebensjahr ein.

Ab der 10. Auflage übernimmt Frau Mag. Taudes die Kommentierung der §§ 2, 6 und 7 von Frau Mag. Scheiber.

Das Werk enthält erstmals eine komplette Kommentierung des SVSG, die von Frau Mag. Taudes vorgenommen wurde.

Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir weiterhin dankbar (martin.sonntag@justiz.gv.at).

Februar 2021

Der Herausgeber
und das Autorenteam